

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 11 (1954)
Heft: 8

Rubrik: Wichtige Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus eine ganz natürliche Einstellung bekunden, die bei Fieber gerne das durststillende Molkenkonzentrat trinken und im übrigen wünschen, stille zu liegen und zu schlafen. Instinktiv fühlen sie, dass ihnen dies am besten bekommt. Dieser natürliche Instinkt kann so gepflegt werden, dass das Kind schon beim Herannahen eines Uebels das zweckentsprechende Mittel verlangt. Dies geht aus einem Schreiben vom 8. Juli 1954 von Frau H. in W. hervor. Sie berichtete:

«Unsere beiden Kleinen sind mit Ihren Mitteln schon so vertraut, dass sie von selbst Bella donna D 4 verlangen, wenn sie das Gefühl haben, dass irgend eine Unpässlichkeit im Anzuge sein könnte. Wenn Edeli durstig ist, verlangt er nach Molkenkonzentrat. Bethli schmeckt es zu wenig gut. Heute abend jedoch sah es sich veranlasst wegen der momentan besseren, gesundheitlichen Lage des kleinen Bruders von nun an auch Molkenkonzentrat zu trinken. Ich bin überzeugt, dass unser Töchterchen diesen guten Vorsatz konsequent beachten wird. Trotz seinen kaum acht Jahren führt es das, was es als gut erkannt hat, konsequent durch. Auch wenn das Mittel nicht schmeckt, wird es heldenhaft getrunken! — Wir haben schon öfters die Beobachtung machen können, dass unsere Kinder in Krankheitsfällen instinktiv die richtigen Mittel verlangen. Letztes Frühjahr hatte Edi eine scheinbar ziemlich schwere Grippe. Da unser Hausarzt in den Ferien abwesend war, versuchten wir unser Heil selbst. Mit Bella donna D 4, Lachesis D 12 und Zwiebelwickeln war unser Bub innert acht Tagen relativ wieder gut hergestellt. Am zweiten oder dritten Krankheitstag verlangte er von selbst Hagebuttentee. — Seit ungefähr drei Jahren hatten wir für die Kleinen dank Ihrer Mittel keinen Arzt mehr im Hause.»

Solche Berichte sind erfreulich, zeigen sie doch, dass bei richtiger Wahl von Naturmitteln nicht nur die erwünschte Hilfe eintritt, sondern auch eine weitgehende Schonung erzielt werden kann, da keine schädigenden Nachwirkungen zu befürchten sind, viel eher eine gewisse Regeneration und Kräftigung des Allgemeinzustandes erreicht wird.

Dr. A. Vogels Flockenbrot und «Der kleine Doktor»

Immer wieder gehen aus dem Leserkreis begeisterte Zuschriften von den Verbrauchern unseres Flockenbrot ein, und der steigende Umsatz beweist, dass es guten Anklang gefunden hat. Aber auch «Der kleine Doktor» kommt nicht zu kurz.

Zur Freude aller, die das Flockenbrot bevorzugen, möchte ich nun mitteilen, dass es an der Hospes mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden ist, was es sicher verdient, gehört es doch zu den besten und leichtverdaulichsten Broten, die hergestellt werden. Wer daher Dr. A. Vogels Flockenbrot weiterempfiehlt, erweist seinen Bekannten einen guten Dienst damit.

Nachfolgend noch ein kleines Zeugnis, das von Frau G. aus B. bei uns eingegangen ist. Sie schrieb:

«Das Brot nach Ihrem Rezept schmeckt uns besser als jedes andere. Herzlichen Dank dafür, wie auch für das Buch «Der kleine Doktor». Es ist ausserordentlich gut geschrieben und gewiss für viele Menschen von grossem Nutzen!»

Den letzteren Gedanken bestätigt auch Frau M. aus W., wenn sie schreibt:

«Der kleine Doktor» mit seinem reichen Inhalt füllt wirklich eine grosse Lücke aus! Wie übersichtlich ist doch alles angeordnet! Es ist eine Freude, darin zu lesen. Nun bin ich noch besser im Stande, meinen Bekannten gute Ratschläge zu geben, wenn sie mir ihre Leiden klagen. Wie froh bin ich dann, sie auf den «kleinen Doktor» hinweisen zu können.»

WICHTIGE MITTEILUNGEN

Veraltete Gesetzgebung

Zwei Fläschchen Johannisöl, die wir im Dezember des letzten Jahres einem Reformhaus im Aargau auf dessen Verlangen hin sandten, trugen uns eine Busse von 50 Fr. nebst Spesen und Umrtriebskosten von weiteren 45 Fr., gesamthaft also 95 Fr. Schaden ein, der bei Nichtbezahlung in 5 Tage Haft umgewandelt werden sollte. Man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich sein kann, dass in unserem freien Schweizerland zwei Fläschchen harmloses Johannisöl, das sich jede Hausfrau ohnedies selbst herstellen kann, solch aufsehenerregende Strafe nachziehen soll? Johannisöl wird zudem in massgebenden Kreisen als wertlos angesehen, sonst wäre im pharmazeutischen Handbuch von Dietrich nicht erlaubt, solches mit Speiseöl und Alkanin, einem roten Farbstoff, zuzubereiten. Johannisöl scheint also in seinem Werte wesentlich zu steigen, wenn sein Versand an Reformhäuser solche Folgen mit sich bringt, ob-

wohl auf der Etikette keinerlei Heilanspruch stand. Zum Glück steht aber dem Schweizerbürger gleichwohl noch die Möglichkeit offen, dieses seit Jahrhunderten bewährte und bekannte, einfache, aus frischen Blüten und Knospen hergestellte Hausmittel direkt von uns zu beziehen!

Wir begreifen es vollauf, wenn durch die sanitätpolizeilichen Vorschriften irgendwelche Schädigungen durch falsche Anpreisungen oder durch andere Ungehörigkeiten verhindert werden sollen. Wenn aber harmlose Naturmittel wie Johannisöl, Leinsamen, Psyllium und andere mehr, die dem Bezüger nur Nutzen erbringen und keinerlei Schaden oder Gefahr bedeuten, so geahndet werden, dann handelt es sich bestimmt nicht um die sinngemässe Auslegung des Paragraphen, der auf den Handel mit Heilmitteln und Giften Bezug nimmt, denn Johannisöl hat im eigentlichen Sinne weder mit einem Heilmittel noch einem Gifte etwas zu tun.

Noch immer wollen die Behörden mit der Zeit nicht Schritt halten, wiewohl das Reformhaus für das Volk zu einem wesentlichen Begriff geworden ist. Ja, selbst der Apothekerstand schenkt ihm heute auffallende Beachtung, denn an einer Apothekertagung stellte ein bekannter Redner die Wirksamkeit des Reformhauses, vor allem in der Kräuterbranche, auch für das Streben der Apotheke als nachahmenswert dar. Warum soll also der Bürger unseres Landes seinem Bedürfnis nach gesunder Nahrung und einfachen Hilfsmitteln zur Hebung von kleinen Körperstörungen nicht entsprechen können? Warum will man ihm das Reformhaus als Bezugsquelle natürlich einwandfreier Hilfsmittel zur körperlichen Gesunderhaltung versagen? Wir belassen der Apotheke ruhig ihre Gifte und chemischen Heilmittel, warum will sie uns nicht die der Natur entnommene harmlose Hilfeleistung zuerkennen, die den Vertretern moderner Heilkunde ja ohnedies als unwesentlich erscheint? Seit wann können denn Schädigungen durch ganzen oder frisch gemahlene Leinsamen entstehen? Seit wann stellen Psyllium (Flohhsamen), Johannisöl, Tannenknospensirup, eine einfache Kräutertinktur oder ein Frischpflanzenpräparat aus ungiftig harmlosen Pflanzen, wie Brennesseln, Kamillen, Tausendguldenkraut, Goldrute und andere mehr, eine Gefahr für die Volksgesundheit dar? Jede Hausfrau kann sich den vorzüglichen Tannenknospensirup selbst zubereiten, warum soll also sein Versand an ein Reformhaus mit einer Busse oder 5 Tage Haft belegt werden? Verletzt dies alles nicht das gesunde, ehrliche Empfinden eines jeden aufrichtigen Bürgers?

Unter einem leichten Deckmäntlein gibt es so manch anderes, das von uns aus mit vollem Recht zu beanstanden wäre, man müsste sich nur die Zeit nehmen, um es zu sammeln und an den Tag zu fördern. Es wäre bestimmt richtig, wenn die unangebrachte Strenge gegen Naturprodukte und Reformhäuser auch gegen jene unbegreiflichen Machenschaften gewendet würden, die jeden Denkenden an der grundlegenden Aufrichtigkeit zweifeln lassen! Wenn beispielsweise stark wirkende Medikamente in einer zwanziger Packung in den Drogerien und Apotheken frei verkäuflich sind, während sie jedoch in einer hunderter Packung nicht frei verkauft werden dürfen, fragt man sich unwillkürlich, wo da die Logik und der Schutz vor Schädigungen liegt? Es kann sich schliesslich doch jeder statt nur eine Packung 5 zwanziger Packungen beschaffen und dadurch alsdann gesundheitlichen Schaden nehmen oder sich gar zugrunde richten.

Eine gewissenhafte Ueberwachung von allen stark wirkenden Stoffen und Giften würde die Behörde bestimmt genügend fest in Anspruch nehmen, denn an einer Apothekerversammlung wurde erwähnt, dass heute viele Menschen medikamentsüchtig seien, weil stark wirkende Medikamente, die im freien Verkauf abgegeben werden können, immer und immer wieder in Quantitäten bezogen werden, was direkt eine Sucht danach zu Tage gefördert hat, welches Ergebnis gar die Apotheker stutzig macht. Diese Auswüchse der heutigen Zeit, die tausenden von Menschen gesundheitlich schaden können und schaden werden, verdienen bestimmt die Aufmerksamkeit der Behörde, während veraltete Gesetze, die keinen Nutzen, sondern nur Aergernis erregen, ruhig ausgemerzt werden dürften, statt ihnen starr buchstäbliche Bedeutung beizumessen. Wenn auf dem vordem erwähnten Gebiet jedoch eine Neuregelung mit verschärften Vorschriften vorgenommen würde, wäre dies zum gesundheitlichen Wohl des Volkes nur recht und billig. Es hat keinen Zweck, den Kleinen aufzuhängen, während man die Grossen laufen lässt!

Obacht, man schmückt sich mit fremden Federn

Das will sagen, dass einem die eigenen Federn nicht genügen, dass man also fremde braucht, um sich vorwärts zu bringen. Es kommt nämlich vor, dass sich Reisende, die bei Privaten oder unsern Patienten vorsprechen, als unsere Vertreter ausgeben. Kürzlich hat sogar eine Frau telephonierte, es habe sich einer von diesen, er trägt zufällig den gleichen Geschlechtsnamen, als meinen Sohn ausgegeben. Ich liess den vermeintlichen Stammhalter polizeilich auf-

suchen und verweisen, worauf er sich entschuldigte. Er gab sich als Anhänger der Volksgesundheit aus, hatte auch schon meine Vorträge besucht und war infolge meines Erfolges auf den Gedanken gekommen, sich geschäftlich bessern Anklang zu beschaffen, wenn er vor der Kundschaft als mein Sohn gelte. Bestimmt gönne ich einem jeden sein Auskommen und freue mich, wenn er aus Ueberzeugung mit Naturmitteln arbeitet. Hiezu braucht aber keiner mit unwahren Angaben aufzurücken, sondern ein jeder soll sich recht und ehrlich durchbringen. Um meine Patienten nun vor Schaden zu bewahren, möchte ich darauf hinweisen, dass ich in der Schweiz keinen Vertreter zum Besuchen der Privatkundschaft habe, auch keinen Sohn, denn ich besitze überhaupt keinen. Wer mit meinen Produkten vorspricht, macht dies auf eigene Rechnung, es sei denn, einer unserer Wiederverkäufer besuche seine Kundschaft, ohne dass wir davon unterrichtet sind. Wer nun sicher sein will, dass er unsere Produkte erhält, der achte stets auf die Originalmarke, da alle unsere Erzeugnisse in dieser Fassung erscheinen.

Es ist auch schon vorgekommen, dass sich Leute, die einige Zeit bei uns arbeiteten, nebst anderem auch mein Adressenmaterial angeeignet haben oder eine Kartothek. Einer hat sogar eine Kartothek, die er verbrennen sollte, für sich behalten und bearbeitet nun verschiedene meiner Patienten. Wenn sich also jemand mit unrichtigen Angaben auf mich bezieht, möchte man mir dies bitte melden, denn ich wünsche nicht, dass jemand durch Täuschung geschädigt wird. Leider haben mich verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit veranlasst, auf diese Misstände hinzuweisen. Meine Diätprodukte sind in den Reformhäusern erhältlich, auch sind Drogerien und einige Apotheken Abnehmer, im übrigen aber bedienen wir unsere Kundschaft, die sich schriftlich oder telephonisch an uns wendet, direkt von Teufen aus, indem wir gleichzeitig auch die gestellten Fragen beantworten. Bei telephonischer Anfrage kann raschere Bedienung erfolgen.

Verantwortlicher Redaktor: *Dr. h. c. A. Vogel, Teufen*



Der Lacta-Essig ist nicht nur gesund sondern auch sehr ausgiebig

- Eine Originalflasche à Fr. 1.70 genügt für 50 Salatplättchen für zwei Personen (3,5 Rp. pro Platte).
- Der LACTA-ESSIG ist zudem garantiert naturrein, weil er aus kondensierter Molke ohne jede Beimischung auf dem natürlichen Gärungswege hergestellt wird.
- Als herkömmliches Milchprodukt ist der LACTA-ESSIG sehr mild. Deshalb ist er auch sehr beliebt von den Personen, die viel Salat essen.
- Machen Sie einen Versuch! Auch Sie werden vom LACTA-ESSIG so begeistert sein, dass Sie ihn nicht mehr missen möchten. Viele tausend Personen verwenden heute nur noch LACTA-ESSIG aus reiner Molke.
- In Reformgeschäften erhältlich.

Lacta-Essig

Dr. A. Vogels Flockenbrot

wird nach der Art der Naturvölker zubereitet und entspricht auch dem, was schon den alten Römern und Helvetiern Kraft verliehen hat. Für Gross und Klein ein wohlschmeckendes Brot aus dem ganzen Roggen- und Weizenkorn mit Zusatz der mineralstoffreichen Reiskleie.

Verlangen Sie in Ihrem Diätgeschäft A. Vogels Flockenbrot, um es nachher nie mehr zu missen!

WIR SUCHEN echten

Schweizer Bienenhonig

REFORMHAUS NAEF, Salerstr. 12, ZÜRICH 50

FERIEN IM ENGADIN

Geniessen Sie das herrliche Herbstwetter im Engadin. Schöne Ferien bietet Ihnen bei guter, reichlicher Kost im heimeligen Engadinerhaus

PENSION BIVERONI

Pensionspreis Fr. 10.50 (Service und Taxen inbegriffen). Zimmer frei ab 15. August. Nähere Auskunft erteilt gerne

Familie E. Biveroni-Ulrich, Brail (Unter-Engadin)
Telefon (082) 6.72.49

Die wertvollen Mineralstoffe in

Gerbers Hirsebiscuits

sind unentbehrlich für Kräftigung und Erhaltung von Zähnen, Haaren, Haut und Fingernägeln. Erhältlich in allen Reformhäusern oder durch die Vertriebsstelle J. von Tobel, Moosseedorf (Bern).

TEUFEN (Appenzell) 950 m. ü. M.: ERHOLUNGSHAIM

„SUNNEHUS“

Haus für Ruhesuchende und Rekonvaleszenten. Gute, reichliche Verpflegung: Rohkost, vegetarische und allg. Kost.

NEU: Mediz. Heilbäder-Kuren

Spez.-Nervenbad, Entschlackungsbad, Kreislaufbad, Moor-Extrabad, Sauerstoffbad mit Mineral/Fichtennadel, Sitzbäder für Frauenkrankheiten. Kuren zu 10—12 Bädern, wöchentlich 2—3 Bäder. Pensionspreis ab Fr. 10.—.

Leitung:

Schw. Hedwig Joss und Frl. Hubschmid - Tel. 071 / 23 65 53

Biolog. Landbau

Vereinigung Emmenthal

offeriert zum Einkellern: biolog. gepflanzte *Kartoffeln*. Sorte: Bintje, Jakobi, Sabina und Akkerseggen.

Äpfel, nicht chemisch gespritzte. Sorte: Berner-Rosen, Sauergrauwech, Jäger, Glocken und Ontario.

Bestellungen an

RUDOLF HOHL,
Hasle-Rüegsau
Tel. (034) 3 58 13

Höhensonne

heilt
stärkt
bräunt

Verlangen Sie Prospekt mit Preis von

A. KERN, Elektro-Apparate
ZÜRICH, Scheuchzerstr. 43
Tel. 051 / 28.01.19

„Der kleine Doktor“ als Ferienliteratur

wählen heisst doppelt profitieren. — Versand ab Villmergen und Teufen erfolgt sofort. Preis Fr. 9.50 + Porto.